



## Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) der RasenBallSport Leipzig GmbH

Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages-, Dauerkarten und/oder sonstigen Eintrittskarten (gemeinsam „Ticket“ oder „Tickets“) von RasenBallSport Leipzig GmbH, Cottaweg 3, 04177 Leipzig („RB Leipzig“) oder von vom Club autorisierten Dritten („autorisierte Verkaufsstellen“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen und Stadionführungen), die vom Club zumindest mitveranstaltet werden, sowie für den Zutritt und Aufenthalt in der Red Bull Arena („Stadion“) und den umliegenden Bereichen, für welche dem Club das Hausrecht obliegt („Hausrechtsbereich“), es sei denn, für die entsprechende Veranstaltung geltende sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“).

### 1. Ticketbestellung, Vertragsabschluss und Leistungsgegenstand

**1.1** Tickets für die von RB Leipzig veranstalteten Fußballspiele sind grundsätzlich nur bei RB Leipzig oder autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen. Für die autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden. Im Konfliktfall zwischen diesen ATGB und den Regelungen der Vorverkaufsstellen, haben im Verhältnis zwischen Erwerber und RB Leipzig diese ATGB Vorrang.

**1.2** Der Club behält sich vor, die für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu beschränken sowie Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.

**1.3** Sofern der Kunde im Rahmen der Bestellung seine Einwilligung dazu erteilt hat, ist der Club im Falle eines Ausverkaufes der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächst niedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die gewünschte Ticketanzahl zu limitieren.

**1.4** Der Club als Aussteller der Tickets will den Zutritt zu Spielen im Stadion nicht jedem Ticketinhaber gewähren, sondern nur denjenigen Ticketinhabern, die die Tickets bei dem Club oder einer autorisierten Verkaufsstelle oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 10.3 erworben haben. Der Club gewährt daher nur dem Kunden bzw. Ticketinhaber, der die Tickets bei dem Club oder einer autorisierten Verkaufsstelle bezogen hat und durch einen Namensaufdruck und/oder sonstige (elektronische) Merkmale auf dem Ticket identifizierbar ist und/oder gegenüber einem Zweiterwerber, der nach Ziffer 10.3 Tickets in zulässiger Weise erworben hat, ein Besuchsrecht. Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde jeweils einen gültigen zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich zu führen und auf Verlangen des Clubs und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Tickets, die auf von dem Club nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziffer 1.4 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 10.5 auslösen. Der Club erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden oder dem jeweiligen Ticketinhaber, indem er einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Der Club wird auch dann von seiner Leistungspflicht frei, wenn der Ticketinhaber kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat.

### 2. Dauerkarte

**2.1** Der Erwerber einer Saison-Dauerkarte und/oder eine Rückrunderdauerkarte ist berechtigt, diejenigen Heimspiele von RB Leipzig im Stadion zu besuchen, für die er eine Zutrittsberechtigung (Besuchsrecht) erworben hat. Je nach erwerbener Dauerkarte können mit der Dauerkarte auch etwaige Vorrechte verbunden sein. Details sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte oder der Webseite von RB Leipzig ([www.dierotenbullen.com](http://www.dierotenbullen.com)) zu entnehmen. RB Leipzig ist nur im Umfang der erworbenen Zugangsberechtigung verpflichtet, dem Inhaber einer Dauerkarte Zugang zum Stadion zu verschaffen, d.h. nur dann, wenn das jeweilige Besuchsrecht auf dem Chip freigeschaltet ist; allein der Aufdruck einer Zugangsberechtigung auf der Dauerkarte ohne eine Freischaltung berechtigt ausdrücklich nicht zum Zugang zum Stadion. Betreffend die Nutzung der Dauerkarte als Zahlungskarte im Rahmen des Cashless Payment Systems gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RasenBallSport Leipzig GmbH für bargeloses Bezahlen durch Nutzung des RB Leipzig Cashless Systems“, welche auf der Webseite von RB Leipzig ([www.dierotenbullen.com](http://www.dierotenbullen.com)) abrufen werden können. Eine Dauerkarte hat eine maximale Laufzeit von jeweils einer Saison (jeweils 01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres) und wird personalisiert ausgegeben. Der Vertrag über Dauerkarten endet mit Ablauf des 30.06. eines jeden Jahres, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Mit Ende der Laufzeit verliert eine Dauerkarte automatisch ihre Gültigkeit, d.h. der Kunde verliert jegliches Besuchsrecht. Die Höhe des Kaufpreises richtet sich jeweils nach der für die betreffende Saison gültigen Preisliste.

**2.2** Jede Vertragspartei ist berechtigt, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund für RB Leipzig liegt insbesondere dann vor, wenn RB Leipzig nach Maßgabe der Ziffern 10 und 11 dieser ATGB dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen. Der Club hat in diesem Zusammenhang das Recht, auch weitere Dauerstufverhältnisse außerordentlich zu kündigen, wenn diese vom Kündigungsgrund betroffen sind (z.B. ein Kunde besitzt mehrere Dauerkarten oder eine Mitgliedschaft beim Club).

**2.3** Während einer Spielzeit ist eine vorzeitige ordentliche Kündigung der Dauerkarte durch den Kunden, die Zuteilung eines neuen Platzes im Stadion auf Antrag des Kunden („Um-

setzung“) und/oder die Umschreibung der Dauerkarte auf eine andere Person („Abtretung“) ausgeschlossen (zu den Möglichkeiten der Umsetzung/Abtretung zum Saisonwechsel siehe die nachstehenden Ziffern 2.4 bis 2.6). Das Recht jeder Vertragspartei, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Club liegt insbesondere dann vor, wenn der Club nach Maßgabe der Ziffern 10 und/oder 11 dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen.

**2.4** Der Inhaber einer Dauerkarte kann die Zuteilung eines neuen Platzes im Stadion beantragen („Umsetzung“). Eine Umsetzung ist nur zum Saisonwechsel, im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten und organisatorischen Gegebenheiten und im freien Ermessen von RB Leipzig möglich. Umsetzungsanträge für die neue Saison können von RB Leipzig nur berücksichtigt werden, wenn sie im Zeitraum zwischen dem 01.05. und den 30.06. eines Jahres im Online-Ticketshop oder persönlich unter den unter Ziffer 18 genannten Kontaktadressen gestellt werden. Für die Umsetzung können von RB Leipzig Bearbeitungsgebühren für die Änderung der Dauerkarte nach der jeweils aktuellen Preisliste erhoben werden. Für Erwerber einer Dauerkarte besteht kein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Sitzplatzes. Dies gilt auch dann, wenn ein Erwerber in der vorherigen Saison bereits Inhaber einer Dauerkarte war.

**2.5** Im Falle von Umbaumaßnahmen in der Red Bull Arena, die den betroffenen Sitzplatz oder Block betreffen, ist RB Leipzig berechtigt, dem Inhaber einer Dauerkarte sowie sonstigen Ticketinhabern für einzelne Spiele oder den Rest der laufenden Saison einen neuen Sitzplatz in der Red Bull Arena zuzuteilen. Selbiges gilt im Falle einer zu geringen Auslastung des Stadions zur Gewährleistung einer sachgerechten Verteilung der Besucher innerhalb des Stadions, um eine effiziente Bewirtschaftung und einen effektiven Stadionbetrieb zu ermöglichen (z.B. Schließung bestimmter Bereiche/Sektoren an einzelnen Spieltagen). Der neue Sitzplatz hat derselben Preiskategorie zu entsprechen. Ist dies jedoch nicht möglich, so ist der Ticketinhaber zur Erstattung der (bei Dauerkarten anteiligen) Differenz der Ticketpreise bezüglich des alten und des neu zugewiesenen Sitzplatzes berechtigt.

**2.6** Für die Weitergabe einer Dauerkarte gelten die Bestimmungen in Ziffer 10 dieser ATGB entsprechend. Über die Regelungen in Ziffer 10 hinaus, kann der Inhaber einer Dauerkarte zum Saisonwechsel die dauerhafte Umschreibung auf eine andere Person beantragen („Umschreibung“). Eine Umschreibung stellt keine Kündigung der Dauerkarte, sondern eine Übertragung des bestehenden Vertragsverhältnisses mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Kunden dar. Der übertragende Kunde bleibt gegenüber dem Club solange verpflichtet, bis der neue Kunde das Rechtsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten vollumfänglich übernommen hat. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Umschreibung; sie erfolgt seitens RB Leipzig freiwillig aus Gründen der Kulanz. Für die Umschreibung können von RB Leipzig Bearbeitungsgebühren für die Änderung der Dauerkarte nach der jeweils aktuellen Preisliste erhoben werden.

**2.7** Bei Defekt der Dauerkarte ist RB Leipzig unverzüglich schriftlich zu unterrichten. RB Leipzig wird die betroffene Dauerkarte unmittelbar nach Anzeige des Defekts sperren und gegen Aushändigung der defekten Karte sowie bei nachgewiesener Legitimation des Kunden eine neue Karte ausstellen. Für die Neuanschaffung wegen Defekts können Bearbeitungsgebühren nach der jeweils aktuellen Preisliste erhoben werden, es sei denn, RB Leipzig oder von RB Leipzig beauftragte Dritte haben den Defekt zu vertreten. Für den Verlust gilt die Regelung in Ziffer 7.3 entsprechend.

**2.8** Grundlage für die berechtigte Vergabe von personalisierten Kinder-Dauerkarten gemäß Ziffer 9 ist die regelmäßige persönliche Anwesenheit der jeweiligen Kinder-Dauerkarten-Inhaber bei den von der Dauerkarte erfassten Heimspielen (derzeit 17 Heimspiele). Kinder-Dauerkarten sind nur ausnahmsweise nach vorherigem schriftlichem Antrag und für einzelne Spiele übertragbar.

### 3. Auswärtskarten

Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadion bei Auswärtsspielen des Clubs berechtigen („Auswärtstickets“), begründet wird, wenn die Auswärtstickets vom Club oder von autorisierten Verkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadion bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGBs des Heimclubs. Sollten diese ATGB mit den Regelungen des Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und RB Leipzig die ATGB von RB Leipzig Vorrang.

### 4. Zahlungsmodalitäten und Änderungsvorbehalt

**4.1** Die Höhe der Ticketpreise ergibt sich aus den aktuellen Preislisten von RB Leipzig. Zusätzlich zum Ticketpreis kann RB Leipzig bei einem Ticketversand dem Käufer die Versandkosten und eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen. Bestellungen von Tickets werden gegen Vorkasse (z.B. Kreditkarte, EC-Karte, Sofortüberweisung, PayPal oder Barzahlung) ausgeführt. Die Bezahlung per Rechnung wird ausschließlich für die Dauerkartenverkauf angeboten. Wird das Zahlungsziel von 14 Tagen nach Bestellung nicht eingehalten, so erhält der Erwerber eine Zahlungserinnerung. Erfolgt daraufhin kein Ablauf einer weiteren Frist von sieben Tagen kein Zahlungseingangs, so erfolgt eine erste Mahnung an den Erwerber. Erfolgt daraufhin nach Ablauf einer weiteren Frist von sieben Tagen

kein Zahlungseingang, so erhält der Erwerber eine zweite Mahnung mit einer Gebühr in Höhe von € 5,-. RB Leipzig behält sich für den Fall nicht fristgerechter Zahlung ausdrücklich vor, die jeweilige(n) Dauerkarte(n) nach vorheriger Androhung zu sperren bis die ausstehenden Zahlungen vollständig beglichen werden.

**4.2** Sollte die Zahlung aus vom Erwerber zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung vorliegen), ist RB Leipzig berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wird für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

**4.3** Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl des Clubs in Papierform oder bei Online-Bestellung elektronisch übermittelt.

### 5. Online-Bestellung

**5.1** Im Falle der Online-Bestellung von Tickets über das Internet gelten die ATGB entsprechend, sofern auf der Internet-Plattform von RB Leipzig nichts anderes bestimmt ist.

**5.2** Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten und kann dies nachweisen.

**5.3** Im Fall der Online-Bestellung gibt der Kunde durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem auf der Internet-Präsenz des Clubs ([www.dierotenbullen.com](http://www.dierotenbullen.com)) dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem Club ab. Der Club bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebots online. Die Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte). Erst mit Versand (ggf. elektronischem Versand oder Print@Home-Ticket) bzw. Hinterlegung der Tickets kommt der Vertrag zwischen dem Club und dem Kunden auf Grundlage der ATGB zustande. Diese Ziffer gilt für Bestellungen von Tickets auf der offiziellen Zweitmarktplattform des Clubs ([abrufbar.under.under.dierotenbullen.com](http://abrufbar.under.under.dierotenbullen.com)) entsprechend.

### 6. Versand

**6.1** Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten des Erwerbers. Das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Club. Für den postalischen Versand bestellte Tickets werden dem Kunden regelmäßig innerhalb von sieben Werktagen ab Versandbestätigung zugestellt. Sofern der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keine Tickets erhalten hat, ist ein Abhandelnkommen im Rahmen des Versands dem Club unverzüglich unter der in Ziffer 18 angegebenen Kontaktadresse mitzuteilen. Die Neuanschaffung von im Rahmen des Versands abhandelngekommenen Tickets durch den Club erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 7.3. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch RB Leipzig.

**6.2** Sofern bei kurzfristiger Bestellung und Hinweis durch den Club ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, können die Tickets an der hierfür am Stadion eingerichteten Hinterlegungskasse zur Abholung durch den Kunden hinterlegt werden. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einem vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich.

### 7. Reklamationen

**7.1** Der Kunde ist verpflichtet, sowohl Bestellbestätigungen als auch die Tickets bzw. Dauerkarten nach Zugang unverzüglich und gewissenhaft auf Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort.

**7.2** Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen (z.B. Abweichungen von der Bestellung, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform, sichtbar zerstörter Chip usw.), muss unverzüglich, in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Tickets, spätestens jedoch fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung schriftlich per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postwege an die unter Ziffer 18 genannten Kontaktadressen erfolgen. Bei Tickets oder Ticketbestellungen, die innerhalb der letzten sieben Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden, und/oder im Falle hinterlegter Tickets nach Ziffer 6 hat die Reklamation unverzüglich nach Kenntniserlangung zu erfolgen. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt RB Leipzig dem Erwerber kostenfrei ein neues Ticket aus. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Posteingangsstempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Faxes oder der Email. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen grds. keine Ansprüche auf Rücknahme oder Ersatz des Tickets für die betreffende(n) Veranstaltung(en).

**7.3** Bei Verlust der bei RB Leipzig erworbenen Tickets ist RB Leipzig unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. RB Leipzig ist berechtigt, die Tickets unmittelbar nach Anzeige des Verlusts zu sperren. Eine Neuanschaffung erfolgt bei einem

Ticket in Papierform nur bei vom Erwerber nachgewiesenen Umständen und nach Abgabe einer Versicherung an Eides statt. Rechtsmissbräuchliche Verlustmeldungen, die zu einer Doppelbelegung führen, haben zur Folge, dass in jedem Fall seitens RB Leipzig Strafanzüge erstattet wird. Für die Neuanschaffung von Tickets wird eine Aufwandsentschädigung seitens RB Leipzig geltend gemacht.

### 8. Rücknahme und Erstattung

**8.1** Auch wenn RB Leipzig Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. (2) BGB anbietet, liegt gemäß § 312g Abs. (2) Nr. 9 BGB kein Fernabsatzvertrag vor. Ein zweiwöchiges Widerrufsrecht besteht daher ausdrücklich nicht. Jede Abgabe eines entsprechenden Angebots und Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Club bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

**8.2** Ein Umtausch der Tickets über die Regelungen in Ziffern 2.4, 2.5 und 7 hinaus ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittskarten aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung von RB Leipzig im Einzelfall. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 10.3 zulässig. Dem Erwerber abhandelngekommene Tickets können über die Regelungen in Ziffern 2.7 und 7.3 hinaus aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht ersetzt werden. Zerstörte und/oder beschädigte Tickets werden nur Zug um Zug gegen Nachweis, z.B. durch Vorlage des Originaltickets, und auf Kosten des Erwerbers ersetzt.

**8.3** Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung im Falle eines bei Erwerb des oder der Tickets bereits endgültig terminierten Spiels bzw. einer Veranstaltung, kann der Kunde, soweit es sich um Tagestickets handelt, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die in Ziffer 18 genannte Kontaktadresse zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage des Tickets bzw. Rücksendung des Tickets auf eigene Rechnung an den Club nach Wahl des Clubs entweder den entrichteten Ticketpreis erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung in den angegebenen Ticket-/Fanshops des Clubs. Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet. Bei Abbruch der Veranstaltung besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn, der Club hat den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des Clubs sprechen im Einzelfall für die Erstattung zu Gunsten des Kunden. Die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung eines Spiels bzw. einer Veranstaltung gilt nicht als Verlegung im Sinne dieser Regelung und berechtigt den Kunden daher nicht zum Rücktritt, wenn bei Erwerb des oder der Tickets die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung eines Spiels bzw. einer Veranstaltung noch nicht stand.

**8.4** Im Fall eines Wiederholungsspiels, d.h. Neuansetzung einer bereits begonnenen und gemäß Ziffer 8.3 abgebrochenen Veranstaltung, gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit, es sei denn, der Club weist ausdrücklich auf eine Gültigkeit des Tickets auch für das Wiederholungsspiel hin.

**8.5** Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind sowohl der Club als auch der betroffene Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betreffende Spiel zurückzutreten. Der Club ist zudem in einem solchen Fall berechtigt, Dauerkarten für einzelne Spiele zu sperren. Der Rücktritt durch den betroffenen Kunden ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die in Ziffer 18 genannte Kontaktadresse zu erklären. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den Club den entrichteten Ticketpreis erstattet (Ziffer 8.3 zur Erstattung mittels Rückzahlung oder Gutschein gilt entsprechend); Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

### 9. Ermäßigte Tickets

**9.1** Kinder bis zum einschließlich 14. Lebensjahr zahlen einen Kinderpreis. Die Karten können im Online-Shop bzw. im Vorverkauf und nach Verfügbarkeit an der Tageskasse erworben werden. Kinder im Besitz einer Kinderkarte erhalten nur in Begleitung eines volljährigen aufsichtspflichtigen Erwachsenen mit gültiger Eintrittskarte Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung.

**9.2** Ermäßigungsberechtigt für Tickets - soweit verfügbar - sind Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr (Ausweis), Schüler (nur Vollzeit, Schülerausweis), Studenten (Studentenausweis), Auszubildende (Ausbildungsnachweis), OFC-Mitglieder (OFC-Ausweis), Leipzig-Pass Inhaber (Nachweis), Schwerbehinderte (amtlicher Nachweis), ALG II Empfänger (Nachweis) und Rentner (Personalausweis oder ggf. amtlicher Nachweis falls < 65 Jahre). Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung maßgeblich ist im Falle von Tagestickets der Tag der Veranstaltung. Für Dauerkarten muss die Ermäßigungsberechtigung zum Stichtag 31.07. der jeweiligen Saison vorliegen, ein späterer Wegfall der Ermäßigungsberechtigung (z.B. Überschreiten der Altersgrenze) im Verlaufe der Saison ist insoweit nicht schädlich. Tritt die Ermäßigungsberechtigung erst im Verlaufe der Saison ein (z.B. Rentnereintritt nach dem 31.07.) kann eine ermäßigte Dauerkarte bereits zu Saisonbeginn erworben werden, in diesem Fall ist die Dauerkarte für alle Veranstaltungen bis zum tatsächlichen Eintritt der Ermäßigungsberechtigung



erfolgen, wobei pro bestelltem Ticket je ein Ausdruck vorzunehmen ist.

Der Kunde ist verpflichtet, die Tickets nach Zugang des Print@Home-Dokuments umgehend auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Teilnehmeranzahl, Preis und Datum zu überprüfen. Die Reklamation eines fehlerhaften Print@Home-Dokuments hat unverzüglich, in der Regel binnen 3 Arbeitstagen nach Eingang des Dokuments beim Kunden per E-Mail zu erfolgen. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Preisänderung, Rücknahme oder Neubestellung des Print@Home-Dokuments.

Bestellungen können im Online-Ticketshop unter [www.dierotenbullen.com](http://www.dierotenbullen.com) per Sofortüberweisung oder Kreditkarte vorgenommen werden. Für individuelle Stadionführungen können gesonderte Zahlungsvereinbarungen gelten. Alle Preisermäßigungsarten sowie der Umfang der möglichen Ermäßigungen sind unter [www.dierotenbullen.com](http://www.dierotenbullen.com) einsehbar.

#### 12.5 Gültigkeit

Sämtliche Tickets sind ausschließlich am jeweiligen Besuchstag zu der angegebenen Eintrittszeit gültig. Daher sollten sich Teilnehmer spätestens 15 Minuten vor der gebuchten Uhrzeit am ausgewiesenen Startpunkt einfinden. Bei nicht- bzw. verspätetem Erscheinen verfällt der Anspruch auf die gebuchte Leistung. Kosten werden in diesem Fall nicht erstattet.

#### 13. Aufnahmen von Zuschauern der Veranstaltungen

**13.1** Zur öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung und den Wettbewerb sowie zu deren Promotion können der Club und der jeweils zuständige Verband oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Ticketinhaber als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch den Club sowie den zuständigen Verband und den jeweils mit Ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeitet sowie verwertet und öffentlich wiedergegeben werden.

**13.2** Erwirbt ein Kunde Tickets nicht nur für sich selbst, sondern für weitere Personen (Ticketinhaber) muss der Kunde die Weiterleitung der Inhalte dieser Ziffer 13 sowie der Ziffer 17 an den betreffenden Ticketinhaber sicherstellen; die Bestimmungen zur Zulässigkeit der Weitergabe nach Ziffern 10.2 und 10.3 bleiben unberührt.

#### 14. Vertragsstrafe

**14.1** Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 10 oder 11, ist der Club ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche (insbesondere auch unbeschadet etwaiger Regressansprüche gemäß Ziffer 11.7 bzw. gemäß deliktsrechtlicher Vorschriften) berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 2.500,- gegen den Kunden zu verhängen.

**14.2** Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt, sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne.

#### 15. Auszahlung von Mehrerlösen

15.1 Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 10 durch den Kunden ist der Club zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 14 und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.

**15.2** Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden müssen, sind die in Ziffer 14.2 genannten Kriterien.

#### 16. Stadionverbote

RB Leipzig erkennt bundesweit wirksame Stadionverbote, die durch den DFB, den Ligaverband sowie durch die Vereine und Gesellschaften der Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Bundesliga und der 4. Spielklassenebene ausgesprochen werden, an und setzt die Regelungen der DFB-Richtlinie zur einheitlichen Behandlungen von Stadionverboten um.

#### 17. Datennutzung und Datenschutz

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen

Daten werden vom Club unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Insoweit wird auf die unter <https://www.dierotenbullen.com/abrufbare-Datenschutzerklärung> des Clubs verwiesen.

#### 18. Kontakt

Ticketbestellungen, Rückfragen oder sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an RB Leipzig gerichtet werden:

RasenBallSport Leipzig GmbH – Cottaweg 3, 04177 Leipzig.  
Service-Team: 0341/12479777 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz der DTAG; Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)  
E-Mail: [service.rbleipzig@redbulls.com](mailto:service.rbleipzig@redbulls.com) // RBL – Online – Shop [www.dierotenbullen.com](http://www.dierotenbullen.com)

#### 19. Haftung

Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr. RB Leipzig, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Erwerber regelmäßig vertraut. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

#### 20. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

**20.1** Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

**20.2** Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Erfüllungsort Leipzig.

**20.3** Ist der Erwerber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsver-

hältnis Leipzig. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Leipzig vereinbart.

#### 21. Ergänzungen und Änderungen

RB Leipzig ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung berechtigt, diese ATGB und/oder die Preisliste mit einer Frist von vier Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich oder per Email Widerspruch seitens des Kunden erhoben wird, vorausgesetzt RB Leipzig hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Der Widerspruch ist zu richten an die unter Ziffer 18 genannten Kontaktadressen.

#### 22. Online Dispute Resolution / Alternative Streitbeteiligung nach dem Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz

**22.1** Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform an, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform ist unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar.

**22.2** Es wird darauf hingewiesen, dass RB Leipzig nicht bereit und nicht verpflichtet ist, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Trotzdem weist RB Leipzig den Vertragspartner gemäß dem Gesetz über die alternative Streitbeteiligung in Verbrauchersachen auf eine für sie zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hin:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.  
Straßburger Str. 8  
77694 Kehl  
Internet: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)

#### 23. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Stand: Juni 2019